



Ubstadt-Weiher, den 10. September 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir heißen Sie/Euch zum neuen Schuljahr 21/22 recht herzlich willkommen.

Mit 181 Grundschülerinnen und Grundschulern, 140 Werkrealschülerinnen und Werkrealschülern sowie 726 Realschülerinnen und Realschülern starten wir ins neue Schuljahr. Ganz besonders begrüßen wir 41 ABC-Schützen, 10 Schüler der Grundschulförderklasse und 147 Fünftklässler. Ebenso freuen wir uns über 15 neue Kolleginnen und Kollegen. Ihnen allen wünschen wir einen guten Start. Mögen Sie sich schnell am Alfred-Delp-Schulzentrum einleben.

Auch das vor uns liegende Schuljahr wird durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Erfreulich ist festzuhalten, dass die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen gut voranschreiten und wir voraussichtlich zum Jahreswechsel das Alfred-Delp-Haus beziehen dürfen. Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden sich nachfolgend ins Hermann-Gmeiner-Haus verlagern.

Alles in allem erwartet uns auch 2021/22 ein Schuljahr mit vielen Herausforderungen. Nur im konstruktiven Miteinander können wir diesen begegnen.

Schuljahresstart - Klasseneinteilung 2021/22

Alle Schülerinnen und Schüler finden in den Anlagen eine Übersicht zur Klassen-/Raumzuordnung sowie der entsprechenden Zugangswege. Die Schülerinnen und Schüler der künftigen 9. Realschulklassen (außer der Klasse 9b) versammeln sich am ersten Schultag um 8:35 Uhr auf dem hinteren Pausenhof (zwischen Nebengebäude und Sport- & Kulturhalle). Sämtliche Wiederholer und Quereinsteiger finden sich um 8:15 Uhr vor dem Sekretariat (EG Hermann-Gmeiner-Haus) ein.

Der Unterricht beginnt für alle Klassen 2-4, 6-10 am 13.09.2021 um 8:35 Uhr in den entsprechenden Räumen. Die jeweiligen Gebäude sind ab 8:25 Uhr geöffnet. Der Unterricht endet an diesem ersten Tag für alle Klassen um 12:15 Uhr.

Einschulung 2021/22

Grundschule

Die ABC-Schützen werden am Freitag, den 17.09.2021, eingeschult. Nähere Informationen haben die betreffenden Eltern in einem gesonderten Elternbrief bereits erhalten.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Corona-Entwicklungen beachten Sie bitte am späten Nachmittag am Tag vor der Einschulung eventuelle ergänzende Hinweise auf der Startseite der Schulhomepage.

Sekundarstufe

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen werden am Dienstag, den 14.09.2021, eingeschult. Bereits zu Beginn der Sommerferien haben unsere künftigen Schülerinnen und Schüler einen Begrüßungsbrief von ihrer Klassenlehrkraft erhalten. Die **Einschulungsfeier** findet in der Sport- und Kulturhalle statt. Den Beginn der Feier sowie das Unterrichtsende entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle. Die Eltern können Corona-bedingt auch in diesem Jahr leider nicht bis zum Unterrichtsende in der Schule verweilen.

Klassen	Zeit	Unterrichtsende
5a + 5b	8:00 Uhr	10:30 Uhr
5c + 5d	9:30 Uhr	12:00 Uhr
5e + 5f	11:00 Uhr	13:30 Uhr

Zur Einschulungsfeier gelangen Sie über die Karl-Walther-Straße. Bitte folgen Sie dort der Beschilderung. Nach einer etwa 45-minütigen Feier gehen die Kinder mit ihren Klassenlehrkräften in den Unterricht.

Um zwischen den einzelnen Feiern die nötigen Hygienemaßnahmen durchführen und die Abstandsregeln einhalten zu können, bitte wir Sie, maximal fünf Minuten früher zu kommen. Je Kind können maximal die Eltern und Geschwister teilnehmen, dafür bitten wir um Verständnis. Sollte es sich nicht um die bei uns gemeldeten Sorgeberechtigten handeln, bitten wir, dies vorher im Sekretariat zu melden.

Beachten Sie bitte am späten Nachmittag, am Tag vor der Einschulung, eventuelle ergänzende Hinweise auf der Startseite der Schulhomepage.



Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2021/22

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen zu begrenzen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Regelungen mit Ihrem Kind zu besprechen.

Abstandsgebot: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Den Hygienemaßnahmen sind deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Lehrkräfte sorgen für deren Einhaltung/Umsetzung.

Luftaustausch: Alle Unterrichtsräume sind mindestens alle 20 Minuten oder nach Warnung durch CO₂-Ampeln durch das Öffnen der Fenster ausreichend zu lüften. Die Gemeinde hat zu Beginn der Sommerferien durch ein Ingenieurbüro ein Raumluft-Gutachten erstellen lassen. Alle Räume wurden mit einer CO₂-Ampel ausgestattet. Räume, bei denen laut Gutachten die Notwendigkeit einer Raumluftfilteranlage besteht, haben diese erhalten. Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Elternbeiratsvorsitzenden, der Gemeinde und der Schulleitung ist es gelungen, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig auf den Weg zu bringen – Danke!

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB. Ausnahmen: fachpraktischer Sportunterricht, Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten, bei der Nahrungsaufnahme sowie in den Pausen außerhalb der Gebäude. Dies gilt entsprechend auch für alle erwachsenen Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

Damit sich in den Pausen auf und vor den **Toiletten** keine Ansammlungen bilden, dürfen die Schülerinnen und Schüler weiterhin während des Unterrichts die Toiletten aufsuchen. Ein Ampelschild am Toiletteneingang signalisiert, ob eingetreten werden kann. Die Zeiten der großen Pause werden innerhalb der Klassenstufen versetzt sein, so dass auch dadurch das Aufkommen verringert wird.

Der Verzehr des Pausenbrottes findet in der Regel in der Hofpause statt. Jeder Klasse wird ein Pausenbereich zugewiesen. Einen **Pausenverkauf** wird es umbaubedingt voraussichtlich erst ab dem zweiten Schulhalbjahr geben können.

Wegeführung: Die Schülerinnen und Schüler betreten die Räume ausschließlich auf den vorgesehenen Wegen (siehe Anlage). Auch an den Haltestellen des ÖPNV sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Durchführung der Covid-19 Selbsttests zum ersten Unterrichtstag

Wie wir Ihnen bereits in den vergangenen Tagen in einem gesonderten Elternbrief mitgeteilt haben, bitten wir Sie, liebe Eltern, unmittelbar vor Unterrichtsbeginn des ersten Schultages einen Covid-19 Selbsttest mit Ihrem Kind durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren. Die Eltern der Klassenstufe 1 erhalten am Elternabend ein Testkit. Die Kinder der Klassen 2-4 haben bereits vor den Sommerferien ein Testkit erhalten. Alle weiteren Klassen verfahren wie im Elternbrief beschrieben.

Durchführung der Covid-19 Selbsttestung im Schuljahr 2021/22

In den ersten beiden Unterrichtswochen wird es in gewohnter Weise zwei Covid-19-Schnelltests geben. Vom 27.09.2021 bis zum 29.10.2021 soll die Anzahl der Testungen von bislang zwei auf drei pro Woche erhöht werden. Alternativ kann an den schulischen Testtagen ein Nachweis durch die Vorlage eines anerkannten Testzertifikates erfolgen (Arzt, Apotheke, Testzentrum etc.). Die Durchführung der Selbsttests im häuslichen Umfeld mit Eigenbescheinigung ist weiterhin ausschließlich im Grundschulbereich möglich.

Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Von den Testungen ausgenommen sind vollständig geimpfte und/oder genesene Personen.

Ihr Kind oder Sie mögen dazu den Impfnachweis per Impfpass, Corona-Warn-App, CovPass-App des RKI oder Belegausdruck der Apotheke/Testzentrum bzw. den Genesenen-Nachweis der Klassenlehrkraft erneut vorlegen. Eine freiwillige Teilnahme für geimpfte bzw. genesene Personen an den Schnelltests ist dennoch jederzeit möglich.

Teilnahme am Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, allerdings nur, wenn durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten



Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben. In diesem Falle wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für alle, die keine medizinische MNB tragen, die weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen-Nachweis erbringen. In diesen Fällen sind die Schülerinnen und Schüler nicht berechtigt, ihre Schulpflicht durch die Teilnahme am Fernunterricht zu erfüllen. Dies stellt einen Verstoß gegen die Schulbesuchsverordnung dar.

Für den Fall einer positiven Testung

Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus besteht für die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 innerhalb der Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, eine tägliche Testpflicht für den Zeitraum von fünf Schultagen. Die Testpflicht gilt nicht für genesene oder vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler. Weitere Regelungen trifft das Gesundheitsamt.

Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus in der Grundschule sowie der Grundschulförderklasse besteht für die Kinder innerhalb der Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, eine einmalige Testpflicht vor dem Wiederbetreten der Einrichtung. Auch hier gilt die Testpflicht nicht für genesene oder vollständig geimpfte Kinder. Weitere Regelungen trifft das Gesundheitsamt.

Schulpflicht im Fernunterricht

Soweit der Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für ganze Klassen aufgrund des Infektionsgeschehens nicht in Präsenz stattfinden kann, findet für die Betroffenen Fernunterricht statt. Auch die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Krankmeldung

Aufgrund einer EDV-Umstellung können Sie Ihr Kind vorerst nur telefonisch oder per Mail an das Sekretariat (poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de) krankmelden. Wir bitten um Verständnis.

Notengebung

Sämtliche Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2021/2022, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand von **Leistungsfeststellungen** sein. Dies wird von den Lehrkräften zuvor klar kommuniziert.

Neues Eltern-Informationssystem – UNTIS Mobile

Wie wir Ihnen bereits vor den Sommerferien mitgeteilt haben, führen wir ein neues digitales Informationssystem, UNTIS Mobile, ein. Dazu werden Sie und Ihre Kinder in den nächsten Tagen jeweils eigene Zugänge mit den entsprechenden Informationen erhalten.

Schließfächer

Wie bereits erwähnt, werden wir voraussichtlich zum Jahreswechsel das Alfred-Delp-Haus beziehen. Ab diesem Zeitpunkt wird es auch wieder die begehrten Schließfächer geben. Etwa ab der vierten Schulwoche bekommen wir im EG des Hermann-Gmeiner-Hauses testweise eine Schließfachanlage. Sobald diese steht, kann Ihr Kind zunächst über das Sekretariat ein „Probe-Schließfach“ beantragen. Im November erfolgt eine Abfrage über den Gesamtbedarf. Dementsprechend wird dann die neue Anlage ausgelegt.

Rückkehr aus dem Urlaub

Bitte beachten Sie die Informationen auf dem beigefügten Merkblatt für Reiserückkehrer.

Als Anlage beigefügt, erhalten Sie ein Schreiben unserer Kultusministerin zum Schuljahresbeginn.

Abschließend möchten wir Sie nochmals um eine konsequente Einhaltung der beigefügten Regelungen bitten. Nur so kann es gelingen, den Schulbetrieb in solch unwägaren Zeiten aufrecht zu erhalten.

Mögen Sie auch weiterhin von gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Corona-Virus verschont bleiben.

Freundliche Grüße
Die Schulleitung

Anlagen: Klassen-/Raumzuordnung, Informationsblatt für Reiserückkehrer, Brief der Kultusministerin



Klasse	Raum	Zugangsweg
GFK	Betreuung	über die Karl-Walter-Str. zum Betreuungsgebäude (Eingang Spielplatz)
1a/GS	Container EG-C2	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
1b/GS	Container EG-C3	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
2a/GS	Container EG - C1	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
2b/GS	Container EG - C5	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
3a/GS	Container OG – C10	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
3b/GS	Container OG – C6	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
4a/GS	Container OG – C8	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
4b/GS	Container OG – C7	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
5a/RS	HGH - OG - 205a	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH, Feuertreppe zum EG
5b/RS	HGH - OG - 201	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
5c/RS	HGH - OG - 202	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
5d/RS	HGH - OG - 205b	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH, Feuertreppe zum EG
5e/RS	HGH - OG - 207	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
5f/WRS	HGH-208	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
6a/RS	HGH - EG - 103	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
6b/RS	HGH - OG - MuS	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
6c/RS	Container EG-C2	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
6d/RS	Container EG-C3	über Hebelstr. 2, den vorderen Treppenaufgang direkt zum Containereingang
6e/RS	HGH - OG - BKS	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
6f/WRS	HGH - 003	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
7a/RS	EG-C4	über Hebelstr. 2, den hinteren Treppenaufgang direkt zum Containereingang
7b/RS	HGH - OG - 204	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH, Feuertreppe zum EG
7c/RS	HGH - OG - 206	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
7d/RS	HGH - OG - 205	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
7f/WRS	HGH - EG - 104	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH



Klasse	Raum	Zugangsweg
8a/RS	HGH - EG - 105	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
8b/RS	OG-C9	über Hebelstr. 2, den hinteren Treppenaufgang direkt zum Containereingang
8c/RS	HGH - OG - 203	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH, Feuertreppe zum EG
8d/RS	HGH – ChPh-002	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
8f/WRS	HGH - EG – 104b	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
8g/WRS	HGH - EG – 104a	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
9a/RS	Rundbau - 03	über die Karl-Walter-Str. zum Rundbau
9b/RS	Rundbau - 01	über die Karl-Walter-Str. zum Rundbau
9c/RS	Rundbau - 02	über die Karl-Walter-Str. zum Rundbau
9d/RS	Rundbau - 04	über die Karl-Walter-Str. zum Rundbau
9f/WRS	HGH - GG - 001	über Hebelstr. 2 und oberer Pausenhof ins HGH
9g/WRS	HGH - GG - 004	von der Hebelstr. 2 über den Grundschulhof zum Hintereingang HGH
10a/RS	RS-NG 1.1	an der Sporthalle vorbei über die Karl-Walter-Str., Feuertreppe IT-Raum 2
10b/RS	RS-NG 1.2	an der Sporthalle vorbei über die Karl-Walter-Str., Feuertreppe IT-Raum 2
10c/RS	RS-NG 1.3	an der Sporthalle vorbei über die Karl-Walter-Str., Feuertreppe IT-Raum 2
10d/RS	RS-NG 1.4	über die Karl-Walter-Str. zum Nebengebäude
10e/RS	RS-NG 1.5	über die Karl-Walter-Str. zum Nebengebäude

Pausenbereiche

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zur Großen Pause in den nächstgelegenen Pausenbereich:

vorheriger Unterricht im ...	Pausenbereich
Nebengebäude	hinterer Hof
Rundbau 01-03	Karl-Walter-Straße
Rundbau-04	Nebengebäude/Rundbau (Innenhof)
Hermann-Gmeiner-Haus	oberer Pausenhof oder Karl-Walter-Straße (je nach Nähe des Raumes zum jeweiligen Gebäudeausgang)
Container	Grundschule: Grundschulhof , Klassenräume C4 und C9: oberer Pausenhof



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Merkblatt für Reiserückkehrende

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem **Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet** eine **Absonderungspflicht (Quarantänepflicht)** besteht.

Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Förderangebot "Lernbrücken", am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer **keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule).

Die derzeit geltenden **Quarantänebestimmungen für Reisende** finden Sie in der [Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums \(CoronaEinreiseV\) vom 12. Mai 2021](#).

Nähere Informationen hierzu sowie die **aktuelle Liste** der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den **aktuellen Einreiseregeln** finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Schulleitungen
in öffentlicher und privater Trägerschaft

Stuttgart 9. September 2021

nachrichtlich

Regierungspräsidien - Abteilungen 7
Staatliche Schulämter
Kommunale Landesverbände
Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen
Baden-Württemberg

Brief zum Schuljahresbeginn 2021/2022

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Schülerinnen und Schüler und
liebe Eltern,

das vergangene Schuljahr war für Sie alle ein anstrengendes und herausforderndes Schuljahr. Ich weiß sehr gut, was Sie, liebe Schulleitungen, teils auch sehr kurzfristig organisieren mussten. Ich weiß, wie Sie, liebe Lehrkräfte, versucht haben, trotz Schulschließungen alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu erreichen. Ich weiß, dass Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, die gewohnte Struktur gefehlt hat und ich weiß auch, wie Sie, liebe Eltern, darunter schnaufen mussten, Home-Office, Betreuung und Fernunterricht gleichzeitig zu organisieren. Für das vergangene Schuljahr und das, was jede und jeder Einzelne von Ihnen und von Euch geleistet hat, möchte ich meinen großen Respekt und ein großes Dankeschön sagen.

Im kommenden Schuljahr können wir leider noch nicht ganz unbeschwert von Corona normal Schule leben und erleben. Die Delta-Variante ist bei uns etabliert, sie wird vor den Schulen nicht Halt machen. Die Pandemie ist leider noch nicht vorbei und wir dür-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

fen sie auch nicht auf die leichte Schulter nehmen, sondern müssen weiterhin mit Sicherheitsmaßnahmen arbeiten. Wir haben deswegen weiterhin eine Maskenpflicht an den Schulen, eine Testpflicht – die wir noch einmal erweitert haben, um für mehr Sicherheit an den Schulen zu sorgen – und wir haben auch ein Programm zur Förderung von Luftfiltern gestartet, das in den ersten Wochen von den Schulträgern bereits stark nachgefragt wurde. Das zeigt, dass die Schulträger aktiv sind und sich bemühen, mit Luftfiltern für mehr Sicherheit, vor allem in schlecht belüftbaren Räumen, zu sorgen.

Diese Sicherheitszäune helfen uns dabei, im kommenden Schuljahr so viel Unterricht an den Schulen vor Ort anzubieten, wie es nur geht. Dafür haben wir auch die Quarantäneregelungen angepasst. Für Schülerinnen und Schüler gilt, dass diese nach einem Infektionsfall in der Klasse oder Gruppe fünf Tage in Folge getestet werden müssen. Sie können aber in die Schule gehen. Dadurch verhindern wir, dass beispielsweise durch 14-tägige Quarantänemaßnahmen Schülerinnen und Schüler unnötig belastet werden. Diese Maßnahme ist dabei auch wissenschaftlich abgesichert. Die Universität Oxford hat die Maßnahme, Testungen als Ersatz für Quarantänemaßnahmen durchzuführen, in einer Studie untersucht. Im Ergebnis kam es durch die Nutzung der Testungen nicht zu mehr Infektionen als beim Einsatz von Quarantänemaßnahmen.

Aufgrund der Pandemie sind allerdings zum Beispiel Auslandsaufenthalte noch nicht möglich, weil das Risiko aktuell aufgrund der Vielzahl an Infektionen bei uns und im Ausland zu groß ist. Das schmerzt mich sehr, denn Schule besteht für mich nicht nur aus Lernen, sondern auch daraus, miteinander zu ratschen, zu toben, zu spielen, gemeinsam Dinge zu planen – kurzum: Schule macht gerade wegen des sozialen Miteinanders Freude. Konnten wir das fachliche Lernen dank Fernunterricht sowie engagierter Lehrerinnen und Lehrer im vergangenen Schuljahr noch besser auffangen, blieb das soziale Miteinander leider zu oft auf der Strecke.

Deswegen ist es gut, dass im kommenden Schuljahr im Inland Klassenfahrten, Ausflüge, Wandertage oder andere Veranstaltungen in der Gruppe möglich sind, die im vergangenen Jahr nicht möglich waren. Es ist mir wichtig, dass Sie, liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, und Sie, liebe Lehrerinnen und Lehrer, das zu Beginn des Schuljahres berücksichtigen. Natürlich müssen wir in der Schule Stoff vermitteln und Lernrückstände aufholen. Aber ich bitte Sie, am Anfang bewusst eine Phase des Ankommens einzuplanen, in denen Sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, das soziale Miteinander wieder aufleben zu lassen, sich auszutauschen und sich als Menschen im besten Sinne in der Schule wohlfühlen.

Unser wichtigstes Werkzeug in der Pandemiebekämpfung ist eindeutig das Impfen. Die Impfquote liegt bei den Lehrkräften nach verschiedenen Rückmeldungen deutlich über dem Schnitt in der Bevölkerung. Das ist ein sehr gutes Zeichen und ich danke allen Lehrkräften und Schulleitungen, Erzieherinnen und Erziehern und allen weiteren Personen an den Schulen wie Hausmeisterinnen und Hausmeister, Sekretärinnen und Sekretäre, die das Impfangebot angenommen haben.

Diese Impfung ist nicht nur für Sie sinnvoll, Sie schützen damit auch die Schülerinnen und Schüler, die noch nicht so lange geimpft werden können bzw. die noch nicht geimpft werden können. Sie zeigen damit, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist. Denn die Kinder und Jugendlichen haben in der Pandemie zugunsten der Älteren auf viel verzichten müssen. Sport im Verein, gemeinsames Musizieren, viele Freizeitaktivitäten waren im vergangenen Schuljahr nur sehr eingeschränkt möglich. Jetzt, da wir als Ältere die Möglichkeit haben, uns impfen zu lassen, sollten wir diese Möglichkeit auch nutzen, um damit die Schülerinnen und Schüler zu schützen. Deshalb appelliere ich auch an Sie alle. Lassen Sie sich impfen, sofern Sie das noch nicht getan haben.

Und werben Sie auch bei anderen Eltern und bei Ihren Bekannten für die Impfung und damit für den Schutz derer, die noch nicht geimpft werden können. Jede Impfung hilft uns und den Schulen, gut und noch sicherer durch Herbst und Winter zu kommen. Deswegen gilt mein Aufruf auch für die Schülerinnen und Schüler, die schon älter als zwölf Jahre alt sind. Auch Ihr sorgt mit der Impfung für mehr Sicherheit in der Schule, bei Euren Mitschülerinnen und Mitschülern und vielleicht auch bei dem einen oder anderen in Eurem Umkreis, der wegen Vorerkrankungen nicht geimpft werden kann. Die Impfzentren, die Haus- und Kinderärzte machen Angebote für das Impfen – nehmt diese wahr.

Das vergangene Schuljahr wirkt aber nicht nur im Sozialen nach, es wirkt auch bei den fachlichen Inhalten nach. Wir müssen aufholen, wir müssen Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, dabei nach Kräften unterstützen. Und das tun wir nach „Bridge the Gap/Überbrücke die Lücke“, den Sommerschulen und den Lernbrücken im kommenden Schuljahr mit unserem Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“. Zu Beginn des Schuljahres werden die Schulen mit Unterstützung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg dazu den Lernstand erheben. Danach werden wir auf diesen Ergebnissen aufbauend den Schulen zusammen mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Unterstützung für die Förderung zukommen lassen. Falls Ihr Euch oder Sie sich über das Programm informieren möchten, gibt es alle Informationen auf www.lernen-mit-rueckenwind.de.

Das Aufholen nach Corona ist eine große Aufgabe für das kommende Schuljahr. Unsere To-do-Liste umfasst aber noch weitere Punkte, die ich gar nicht vollständig aufzählen vermag. Dennoch möchte ich einen Punkt noch hervorheben: Wir müssen und werden bei der Digitalisierung der Schulen weiter vorankommen. Dazu gehört die Ausstattung an den Schulen. Dazu gehört, dass wir weiter an unserer Digitalen Bildungsplattform arbeiten, um Ihnen, liebe Lehrerinnen und Lehrer, datenschutzkonforme Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört, dass wir Sie, liebe Schulleitungen und liebe Lehrkräfte, mit Fortbildungen unterstützen, die Ihnen helfen, die Potenziale digitaler Elemente im Unterricht zu nutzen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle eine gute Nachricht geben. Gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes (LfDI) haben wir eine Lösung für die Schulen gefunden, die Microsoft Produkte nutzen. Der LfDI wird den Einsatz der Produkte nicht pauschal untersagen, bis wir eine datenschutzkonforme Lösung zur Verfügung stellen. Wir schreiben unterdessen die Bestandteile der Bildungsplattform neu aus, die nach Ansicht des LfDI nicht datenschutzkonform sind, und werden Ihnen nach Abschluss der Ausschreibung eine datenschutzkonforme Lösung zur Verfügung stellen.

Zum Abschluss habe ich an Euch und Sie noch eine Bitte: Viele von Ihnen und von Euch waren im Urlaub und haben sich hoffentlich gut erholt. Das brauchen wir alle. Um zu verhindern, dass wir als unerwünschtes Urlaubsmitbringsel aber eine Variante in die Schule mitbringen, bitte ich darum, dass Ihr und Sie das Angebot der kostenlosen Bürgertests vor Schulbeginn wahrnehmt, um die Sicherheit zum Schuljahresbeginn noch einmal zu erhöhen.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Amtsspitze, Staatssekretärin Sandra Boser MdL, Volker Schebesta MdL und Ministerialdirektor Daniel Hager-Mann freue ich mich auf das kommende Schuljahr. Wir wünschen Ihnen und Euch allen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Freuen wir uns auf ein buntes Schuljahr voller Freude, Wissensdurst und schönen gemeinsamen Erlebnissen.

Herzliche Grüße



Ihre/Eure Theresa Schopper